Bundesministerium
der Finanzen

Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stefan Schmidt
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Michael Schrodi
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Tel. +49 30 18 682-4245

Michael.Schrodi@bmf.bund.de

www.bundesfinanzministerium.de

14. Oktober 2026

Ihre mündliche Frage Nr. 21 am 14. Oktober 2026
GZ: VII D 5 - WK 9300/00020/004/026
DOK: COO.7005.100.2.15932317

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre mündliche Frage,

„Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung oder der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über die Entwicklung der Verkaufszahlen von Restschuldversicherungen vor, seitdem am 1. Januar 2025 die siebentägige, gesetzliche Wartefrist zwischen Kreditvergabe und Abschluss einer Restschuldversicherung in Kraft getreten ist (bitte zum Vergleich auch die Verkaufszahlen in den drei Vorjahren angeben und nach den Vertriebskanälen Kreditinstitut und Händler/Vermittler aufschlüsseln), und wie hoch war die Schaden-Kosten-Quote in Prozent in der Restschuldversicherung in den jeweiligen Jahren?“,

beantworte ich wie folgt:

Die Restschuldversicherung wird typischerweise als Mischprodukt vertrieben, bei dem in einem Restschuldversicherungsvertrag die biometrischen Risiken (insbesondere das Todesfallrisiko) von einem Lebensversicherungsunternehmen und die nicht-biometrischen Risiken (insbesondere Arbeitslosigkeit) von einem Schaden-/Unfallversicherungsunternehmen abgesichert werden. Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht liegen ausschließlich Zahlen zu den Restschuldversicherungsprodukten vor, die von Lebensversicherungsunternehmen abgesicherte biometrische Risiken enthalten.

Die neu abgeschlossene Vertragsanzahl hat sich danach branchenweit von 934 Tsd. in 2024 auf 384 Tsd. in 2025, also um ca. 60 Prozent verringert. Im Jahr 2023 lag die Anzahl der Neuverträge bei 1,03 Millionen.

Zur Aufschlüsselung nach Vertriebswegen liegen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nur Zahlen im Hinblick auf die gezeichneten Bruttoprämien vor. Danach entfielen 2025 15 Prozent der Bruttoprämien auf solche, die durch ein Kreditinstitut gezeichnet wurden, 68 Prozent auf Bruttoprämien, die durch ein Lebensversicherungsunternehmen gezeichnet wurden und 17 Prozent auf Bruttoprämien, die über andere Versicherungsvertreiber gezeichnet wurden. Gegenüber dem Vorjahr 2024 hat dabei der Vertriebsweg über die Kreditinstitute um 7 Prozentpunkte zugelegt, was mit einem vergleichbar hohen Rückgang beim Vertriebsweg über die Lebensversicherungsunternehmen verbunden war. Für 2022 liegen keine nach Vertriebsweg aufgeschlüsselten Zahlen der Bruttoprämien vor.

Informationen zu Schaden-Kosten-Quoten liegen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

